

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname estheticast exact

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Dentales Abformmaterial, Hilfsmittel für die Dentaltechnik, Verarbeitungshilfsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellers/Lieferanten: dentona AG

Straße/Postfach: Otto-Hahn-Str. 27

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D-44227 Dortmund

Telefon: +49 231 5556-0

Telefax: +49 231 5556-30

E-Mail: sdb@dentona.de

1.4. Notrufnummer: werktags von 08:00 - 17:00 Uhr: +49 231 5556-0 oder alternativ +49 178 4089513

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT RE 2; H373 – Kann Lungen schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen/Inhalation

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramm:



GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Quarz
Cristobalit

Gefahrenhinweise:

H373 - Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:
Einatmen/Inhalation

Sicherheitshinweise:

P260 - Staub nicht einatmen
P285 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen..
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Quarz- und Cristobalitmehl, Ammoniumphosphat und Magnesiumoxid
Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffbezeichnung: Quarz

CAS-Nr.: 14808-60-7

EINECS-Nr.: 238-878-4

Konzentration: 50 - 100%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: STOT RE 2, H373

Stoffbezeichnung: Cristobalit

CAS-Nr.: 14464-46-1

EINECS-Nr.: 238-455-4

Konzentration: 10 - 25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: STOT RE 2, H373

Stoffbezeichnung: Magnesiumoxid

CAS-Nr.: 1309-48-4

EINECS-Nr.: 215-171-9, Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

REACH-Registrierungsnummer: -

Konzentration: 2,5 - 10%

SVHC: Nein

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt enthält zwischen 1 und 10% Quarz/Cristobalit (Feinfraktion, alveolengängig), der als STOT RE 1 eingestuft ist.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser ab waschen.

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignet: CO₂; Löschpulver oder Wassersprühstrahl; Größere Brände mit Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen! Das Produkt selbst ist nicht brennbar!

Ungeeignet:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Ammoniak (NH₃)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht! Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängigen Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung

Staubbildung vermeiden

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume:

Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

VCI-Lagerklasse (TRGS 510): 13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endverwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen , zu überwachenden Grenzwerten :

1309-48-4 Magnesiumoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³

2(II);*alveolengängig**einatembare; AGS, DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Der allgemeine Staubgrenzwert von 1,25 mg/m³ (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900, 2015)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (DIN EN 140); bei intensiver bzw. längerer Exposition ein „Umluft unabhängiges Atemschutzgerät“ (DIN EN 14 594, DIN EN 397) verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min.

Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.

Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)**Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:** Pulver**Farbe:** weißlich**Geruch:** geruchslos**Geruchsschwelle:** nicht anwendbar**Sicherheitsrelevante Daten**

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdichte	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht anwendbar		
relative Dichte	nicht anwendbar		
Dichte	1,15 g/cm ³		bei 20° C
Schüttdichte	1100 – 1200 kg/m ³		bei 20° C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar		
Flammpunkt	nicht anwendbar		

überarbeitet am: 12.12.2016
gültig ab: 12.12.2016

ersetzt die Version 13/2016 und alle Vorgänger

Geruchsschwelle	nicht anwendbar		
Korrosion	nicht anwendbar		
explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich		
obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar		
untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar		
oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden		
pH-Wert	ca. 6 Suspension		bei 20° C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 1400° C		
Siedebeginn	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar		
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser	nicht anwendbar		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit in Wasser	unlöslich		
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar		
Selbstzersetzungstemperatur	nicht anwendbar		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei Umgebungstemperatur

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: keine

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Vorheiztemperatur (250-300° C) leichter Geruch von Ammoniak.Dämpfe absaugen und ins Freie leiten.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität: Staub nicht einatmen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversible Schaden möglich.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Kann die Lungen schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Lungen schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Sonstige Hinweise:

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Bewertung: gut eliminierbar.

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Ökotoxische Wirkung:

Sonstige Hinweise:

Kein AOX

Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beobachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog:

16 03 03* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender

Reinigung einer Wiederverwertung zu geführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.3 Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. Transport ADR/RID/ADN

entfällt

14.2. Transport IMDG

entfällt

14.3. Transport ICAO-TI / IATA

entfällt

14.4. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8. Transport / weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.9. UN „Model Regulation:

Entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,25 mg/m³ ist zu beachten (TRGS 900, 2015)

BG-RCI Merkblatt A008 „Persönliche Schutzausrüstung“

BG-RCI Merkblatt M053 „Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

TRGS 559 – Mineralischer Staub

UVV „Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub (VGB 119)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnis zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokumentes entbindet den Abnehmer des Produktes nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produktes geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie der Schutzrechte Dritter. Wird das Beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Produkten gemischt, können die Angaben aus diesem Dokument nicht auf das so hergestellte Produkt übertragen werden, es sein denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

Für sämtliche Lieferungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der dentona AG, Otto-Hahn-Str. 27, 44227 Dortmund!

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Änderungen zum Sicherheitsdatenblatt 13/2016:

Sind mit Seitenstrich gekennzeichnet

Erklärungen der Angaben zur GHS-Verordnung

H373	-	Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation
P260	-	Staub nicht einatmen
P285	-	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen..
P314	-	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
STOT RE 2	-	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATT